

Kassel, 08. April 2022 | Ausgabe Nr. 105

Informationen aus der Hauptstadt und dem Wahlkreis Kassel

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Leserinnen und Leser,

die Bilder und Videoaufnahmen aus dem Kiewer Vorort Butscha und anderen ukrainischen Städten sind schrecklich. Sie zeigen die Leichen von ukrainischen Zivilist*innen, die mutmaßlich durch die russische Armee gezielt getötet wurden. Einmal mehr wird uns vor Augen geführt, mit welcher Brutalität Putin und die russischen Streitkräfte

in der Ukraine vorgehen, um ihre Kriegsziele zu erreichen.

Wir stehen fest an der Seite der Ukraine. Putin und sein Regime werden für die Kriegsverbrechen einen hohen Preis zahlen – politisch wie wirtschaftlich.

Deutschland und die EU weiten deshalb ihre Sanktionen gegen Russland und Belarus aus. Wir halten zudem an Waffenlieferungen fest, damit sich die

Ukraine gegen die russische Invasion verteidigen kann. Und wir leisten wie kein anderes Land wirtschaftliche und humanitäre Hilfe. Wo wir können, werden wir diese Hilfe auch weiterhin leisten.

Unabhängige Energie

Wir wollen unsere Energieimporte aus Russland so schnell wie irgend möglich reduzieren. Deshalb treibt die Bundesregierung die Diversifizierung unserer Gasimporte voran. Perspektivisch muss Deutschland insgesamt unabhängiger werden von fossilen Energieträgern. Dazu bauen wir die erneuerbaren Energien aus, erhöhen die Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden und stärken neue Technologien wie Wasserstoff. Wir werden zudem die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, damit der Umstieg auf Wind- und Solarenergie auch gelingt. Eine beim Bundeskanzleramt angesiedelte Arbeitsgruppe wird hierzu gemeinsam mit den Ländern und Kommunen relevante Vorhaben beraten und Prioritäten setzen. Die Bundesregierung hat hierzu in dieser Woche das sogenannte Osterpaket beschlossen.

Zwei Entlastungspakete für Bürger*innen

Die Folgen des Krieges in der Ukraine sind auch für unser Land nicht unmittelbar abzusehen. Wir werden deshalb weiterhin die Nöte der Bürger*innen und Unternehmen in Deutschland im Blick haben. Die Ampelkoalition hat bereits zwei Entlastungspakete beschlossen, die der Breite der Gesellschaft zugutekommen. Davon profitieren nicht zuletzt auch Bürger*innen mit kleinen und mittleren Einkommen, Rentner*innen sowie Studierende. Bei Bedarf werden wir weitere Entlastungen auf den Weg bringen.





Steuerentlastungen, Änderungen & Hilfsprogramme

Die Menschen unterstützen

Steuerentlastungen für Bürger*innen

Angesichts der erheblich gestiegenen Preise insbesondere im Energiebereich war und ist klar: Die Bürger*innen müssen entlastet werden. Wir als Ampelkoalition haben daher ein Steuerentlastungsgesetz vorgeschlagen, das finanzielle Entlastungen und Steuervereinfachungen vorsieht.

Alle Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten. Den Gesetzentwurf berieten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Zum Entlastungsgesetzt gehören

... die Anhebung der Werbungskosten

So verringern wir den bürokratischen Aufwand sowohl für Steuerzahlende als auch die Steuerverwaltung und entlasten zudem Arbeitnehmende.

... die Anhebung des Grundfreibetrags

Hiervon profitieren alle Steuerpflichtigen – insbesondere jedoch niedrigerer Einkommen entlasten wir so.

... die vorgezogene Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendelnde auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer (befristet bis 2026) & die Erhöhung der Mobilitätsprämie für Geringverdienende

Das unterstützt Fernpendelnde gezielt angesichts der gestiegenen Mobilitätskosten.

Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz

Neben dem Eindämmen der Corona-Pandemie ist eines unserer Hauptziele, die durch sie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gut wie möglich abzufedern. Daher haben wir im Vierten Corona-Steuerhilfegesetz wirtschaftliche und soziale Maßnahmen gebündelt, die sehr schnell greifen. Damit bekommen die Auf dass Bürger*innen wie Unternehmen die wirtschaftlichen Pandemiefolgen bewältigen können.

Unternehmen helfen – Arbeitsplätze sichern

So werden es z.B. gezielte Angebote und Maßnahmen Unternehmen leichter machen, sich wirtschaftlich schneller von den Folgen der Corona-Pandemie zu erholen. Verbesserungen in den Bereichen Verlustverrechnung, Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und steuerliche Investitionsfristen schaffen darüber hinaus zusätzliche Investitionsanreize.

Angestellte unterstützen

Was uns als SPD-Fraktion besonders wichtig ist: Pflegekräfte erhalten einen steuerfreien Corona-Bonus — eine finanzielle Wertschätzung ihrer herausragenden Leistung. Und auch so wichtige Instrumente wie die Homeoffice-Pauschale, die Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen 2020 werden wir noch einmal verlängern. Den Gesetzentwurf haben wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Mehr Unterstützung für Studierende in Krisen!

Wir ziehen die Lehren aus der Pandemie: Studierende und Schüler*innen haben künftig einen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, wenn Nebenjobs in schweren Krisen wegbrechen. Das gilt auch für BAföG-Teilgeförderte; der Zuschuss wird eltern-unabhängig gezahlt.

Es profitieren auch diejenigen, die etwa wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder nach spätem Fachrichtungswechsel keinen BAföG-Anspruch hätten. Alternativ kann ein zinsloses Volldarlehen beantragt werden.





Finanzielle Anerkennung für Pflegekräfte in der Pandemie

Pflegekräfte verdienen unseren Respekt!

Pflegekräfte leisten Außergewöhnliches – nicht nur in der Pandemie. Aber natürlich war und ist die aktuelle Lage besonders herausfordernd: Die Pandemie hat zu erheblichen Mehrbelastungen in vielen Krankenhäusern und in der Langzeitpflege geführt. Besonders auf den Intensivstationen der Krankenhäuser haben die Pfleger*innen Außergewöhnliches geleistet und leisten es nach wie vor. Für uns ist es eine Frage des Respekts, dieses Engagement finanziell zu würdigen. Deshalb haben wir einen Pflegebonus auf den Weg gebracht, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde.

Insgesamt stellen wir für den Bonus eine Milliarde Euro zur Verfügung, von denen 500 Millionen Euro an Pflegekräfte in den Krankenhäusern sowie 500 Millionen Euro an die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Langzeitpflege fließen. Die Prämien sind steuer- und sozialversicherungsfrei, damit die Beschäftigten in vollem Umfang davon profitieren.

Uns ist jedoch klar: Eine Prämie beendet aber natürlich nicht die schwierige Situation in der Pflege. Deshalb werden wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Arbeitsbedingungen in der Pflege insgesamt verbessern. Das heißt: mehr Personal, Lohngerechtigkeit in der Kranken- und Altenpflege, Verdienste in Tarifhöhe, familienfreundlichere Arbeitszeiten und das Ende geteilter Dienste.

Details zum Pflegebonus

Bundesweit erhalten 280.000 Pflegekräfte in 837 besonders belasteten Krankenhäusern den Bonus. Die in der Pandemie stark geforderten Intensivpflegekräfte werden durch einen höheren Betrag besonders gewürdigt. In der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird der bereits erprobte Verteilungsschüssel angewandt. Die Prämienhöhe hängt von der Nähe zur Versorgung, der Qualifikation und der wöchentlichen Arbeitszeit ab. So erhalten Vollzeitbeschäftigte, die in der direkten Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung arbeiten, bis zu 550 Euro. Auch Azubis, Freiwilligendienstleistende und Leiharbeitnehmer*innen er-halten einen Bonus.





CO2-Kosten

Endlich Fairness für Mieter*innen!

Mieter*innen sollen den CO2-Preis bei den Heizkosten künftig nicht mehr alleine zahlen. Ab 2023 wollen wir den CO2-Preis mit einem Stufenmodell gerecht zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen aufteilen.

Das bedeutet: Je schlechter die Energiebilanz des Gebäudes ist, desto mehr zahlen die Vermieter*innen. Dadurch entlasten wir gezielt viele Mieter*innen. Zugleich schaffen wir einen Anreiz für Vermieter*innen, mehr in die energetische Sanierung des Gebäudes zu investiere.

Weitere Infos befinden sich im Anhang ab Seite 9.



Kurz notiert

Zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Wir wollen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und die Leitungsfunktion schnell neubesetzen. Dafür haben wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angepasst. Künftig wählt der Bundestag für fünf Jahre die Leitung als die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung. Die Leitung wird zuvor von der Bundesregierung vorgeschlagen und nach ihrer Wahl durch den Bundespräsidenten berufen.

Damit sorgen wir dafür, dass die seit 2018 kommissarisch geführte Antidiskriminierungsstelle bald eine neue Leitung bekommt.

Hintergrund

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 auf Basis des AGG als nationale Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Sie ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Sie berät Menschen rechtlich, die aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität diskriminiert werden bzw. wurden.



Aus der Presse | HNA - 08.04.2022

Mein Statement zur Beratungs- & Impfnachweispflicht

Timon Gremmels (SPD):

"Der Gesetzentwurf für eine Beratungspflicht für alle und eine Impfnachweispflicht ab 60, den ich unterstützt habe, im Bundestag keine hat Mehrheit bekommen. Als Demokrat akzeptiere ich das. Dass die Union als größte Oppositionspartei keinen eigenen Gesetzentwurf, sondern einen Antrag eingenur bracht und aus parteitaktischen Gründen nicht kompromissbereit war, täuscht. Zumal auch Ministerpräsidenten der Union für eine Impfnachweispflicht waren.

Jetzt besteht die Gefahr, dass es ab Herbst wieder steigendende Fallzahlen – womöglich mit einem gefährlicheren mutierten Virus – gibt und wir wieder Einschränkungen für Gastronomie, Handel, Kultur und Schulen erlassen müssen, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten."



Zum dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Geschlechtergerechtigkeit und Digitalisierung

Der digitale Wandel muss von Frauen und Männern gleichermaßen vorangebracht werden. Bislang jedoch gibt es zu wenig Frauen in der Digitalbranche; die meisten Startups im Bereich Digitalisierung werden von Männern gegründet.

Wie der aktuelle und zugleich dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung "Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten" verrät, sind die Gründe hierfür vor allem strukturell: Mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende soziale Absicherung, aber auch Geschlechterstereotypen spielen eine Rolle.

Deshalb braucht es mehr Unterstützung für Frauen, besseren Zugang zu Kapital und mehr Sichtbarkeit durch Kampagnen. Zudem muss sich auch einiges an den grundlegenden Strukturen ändern. Daneben braucht es diskriminierungsfreie Algorithmen – also lernende KI-Systeme*, deren Trainingsdaten keine Stereotype oder diskriminierende Strukturen abbilden dürfen.

Auch in den Bereichen Plattformökonomie, Homeoffice und Sorgearbeit sowie geschlechtsbezogene digitale Gewalt in den sozialen Netzwerken muss sich etwas bewegen.

^{*}KI = Künstliche Intelligenz



Mein Praktikum im Wahlkreisbüro

Hallo zusammen!

Ich bin Lina, ich bin 14 Jahre alt und ich habe ein zweiwöchiges Praktikum im Wahlkreisbüro von Timon Gremmels gemacht. Denn ich war neugierig, wie genau die Arbeit in dem Wahlkreisbüro eines Abgeordneten aussieht.

Aber nun möchte ich erstmal erklären, wie ich auf die Idee kam dieses Praktikum machen zu wollen. Denn schon seitdem ich klein bin, spielt Politik in meiner Familie eine große Rolle. Schließlich war meine Oma auch mal SPD-Bundestagsabgeordnete für Kassel. Ich war darum früher mit meinen Schwestern natürlich auch auf Veranstaltungen dabei, auf denen sie Reden hielt.

Vielen Dank an Timon und sein Team, dass ich mein Praktikum bei euch absolvieren durfte und ihr mich unterstützt habt!

Viele Grüße Lina

Ein Tag im Wahlkreisbüro von Kassel

An meinem vierten Praktikumstag habe ich mehrere Vorlagen für die Instagram-Storys zu den Themen Ostern und dem Beginn des Ramadans vorbereitet und gestaltet. Diese Aufgabe war spannend, da ich meiner Kreativität freien Lauf lassen konnte. Und die nächsten spannenden Aufgaben folgten direkt: Ich konnte Timon meine eigenen Fragen an Timon Gremmels stellen und zu der ersten Trinkwasserleitung in Kassel Informationen herausfischen und ein paar Stichpunkte dazu aufschreiben. Beides, um Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit zu sammeln.

Meine neuen gesammelten Erfahrungen

Daneben hatte ich zuerst auch noch viele Fragen an Timon: Wie lange bist du schon Bundestagsabgeordneter? Welche genauen Ziele und Pläne hast du? Was willst du gerne ändern oder verbessern? Auf all diese Fragen und noch viele mehr habe ich in diesem zweiwöchigen Praktikum Antworten bekommen und konnte viel Neues dazulernen.





Gründonnerstag - 14. April 2022

Verteilaktion an der Markthalle & in Wehlheiden

Kommende Woche Donnerstag, den 14. April, verteile ich an der Martkhalle Kassel und in Wehlheiden vor dem tegut in der Wilhelmshöher Allee kleine Osterüberraschungen.

10 bis 12 Uhr

Markthalle Kassel - Haupteingang

15 - 17 Uhr

tegut (Wilhelmshöher Allee 89 | Gesundheitszentrum)





Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte. Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels/

f fb.com/TimonGremmels

instagram.com/gremmels

twitter.com/Timon_Gremmels

in linkedin.com/in/timon-gremmels



Timon Gremmels, MdB 🔮 @Tim... · 1T · Heute beschließt das Kabinett das #Osterpaket - u.a. mit der größten Reform im 21. Jahr des #EEG. Jetzt ist das Parlament am Zug, um den guten Gesetzentwurf im Sinne eines deutlich schnelleren Ausbaus der #ErneuerbarenEnergien noch besser zu machen!



Unterwegs im Wahlkreis

Bildergalerie



Auf dem Frühlingsfest in Kassel zusammen mit MdL Esther Kalveram

Es ist wieder Frühlingsfest in Kassel! In dieser Zeit tut Zerstreuung gut. Die Schausteller-Familien, die in den letzten zwei Jahren von Corona ganz schön gebeutelt wurden, haben in den nächsten drei Wochen viele Besucherinnen und Besucher verdient.

Internationaler Kinderbuchtag

Danke an den Regenbogenpapi Marcel Kahl aus Kaufungen für das Vielfaltsbuch am Weltkinderbuchtag!



Ehrung Zusammen mit Landtagskollegen Florian Schneider und Vizelandrätin Silke Engler bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Bernd Hirdes im Löwenhof in Lohfelden





Unterwegs im Wahlkreis

Bildergalerie



Der Frühlingsempfang der Industrie und Handelskammer Kassel-Marburg auf dem Flughafen Kassel Nachhaltigkeit in Industrie und Handel waren Thema der Podiumsdiskussion. Nordhessen hat innovative Unternehmen, die sich auch in Sachen Energieeffizienz auf den Weg gemacht haben. Die Ampel-Koalition schafft verlässige Rahmenbedingungen wie Verfahrensbeschleunigung und Bürokratieabbau. (Foto © Harry Soremski)



Timon Gremmels Mitglied des Deutschen Bundestages

Anhang



BMWSB-News-Paper 03 / 2022

Faire Aufteilung des CO₂-Preises in Mietverhältnissen

Die Bundesregierung sorgt für weitere Entlastung von Mietern und motiviert Vermieter zu energetischen Sanierungen



Zusätzlich zu den aktuell sehr hohen Energiepreisen werden Mieter:innen durch die jährlich steigenden CO2-Abgaben belastet. Sie tragen seit 2021 die Zusatzkosten für den CO2-Preis auf Öl und Gas alleine. Das soll sich nun ändern. Darauf haben sich BMWK, BMWSB und BMJ verständigt. Mit einem Stufenmodell, das auf den spezifischen CO2-Emissionen des vermieteten Gebäudes basiert, soll der CO₂-Preis fair zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen aufgeteilt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll nun zeitnah durch die Bundesregierung vorgelegt werden. Ziel ist, dass die Regelung zum 1.1.2023 in Kraft treten kann.

Bundesbauministerin Klara Geywitz: "Mieter tragen seit 2021 alleine die Zusatzkosten für den CO2-Preis auf Öl und Gas. Das wird sich nun ändern. Wir schaffen mit dem nun vereinbarten Stufenmodell endlich eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermietern und Mietern. Millionen Mieter werden damit gezielt entlastet. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass der CO2-Preis seine beabsichtigte klimapolitische Lenkungswirkung im Gebäudesektor entfalten kann. Vermieter erhalten einen Anreiz, um in energetische Sanierungen zu investieren. Mieter bleiben motiviert, den eigenen Energieverbrauch zu senken."

Entlastung der Mieter:innen: Stufenmodell teilt die Kosten für die CO₂-Abgabe fair zwischen den Vermieter:innen und Mieter:innen auf

Seit 2021 wird in Deutschland ein Preis für die Emissionen von Kohlendioxid (CO2) erhoben. Aktuell gilt ein Preis von 30 Euro pro Tonne CO2, die beim Verbrennen von Heiz- und Kraftstoffen ausgestoßen wird. Er wird schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 steigen. Im Gebäudebereich soll der CO2-Preis Vermieter:innen motivieren, energetische Sanierungen ihrer Gebäude voranzutreiben und Mieter:innen dazu, sparsam mit Energie umzugehen. Aktuell können Vermieter:innen die Zusatzkosten für den CO2-Preis gänzlich an ihre Mieter:innen weitergeben. Damit konnte der CO₂-Preis bislang nicht die gewünschte klimapolitische Lenkungswirkung entfalten. Dem will die Bundesregierung mit der neuen Aufteilung nach dem

Stufenmodell nun abhelfen. Sie erfüllt damit einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag.

Mit dem Stufenmodell werden für Wohngebäude anhand der spezifischen CO2-Emissionen des vermieteten Gebäudes die produzierten CO2-Kosten künftig anteilig und damit fair zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen umgelegt. Das Modell sieht vor: Je schlechter die Energiebilanz der jeweiligen Gebäude, desto höher ist der zu tragende Kostenanteil für Vermieter:innen. Damit gelingt es einerseits, Vermieter:innen zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Andererseits führt das Modell zur gezielten Entlastung von Mieter:innen. Indem aber auch Mieter:innen anteilig Kosten übernehmen, haben sie weiterhin einen Anreiz, Energie einzusparen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.



Anhang

Das Stufenmodell verbindet die Ziele des Klimaschutzes mit einer fairen Verantwortungsteilung und schafft Transparenz

Das Stufenmodell knüpft die prozentuale Kostenbeteiligung der Vermieter:innen und Mieter:innen an den jährlichen CO2-Ausstoß des vermieteten Gebäudes pro m2. Folgende zehn Abstufungen sind vorgesehen, die eine zielgenaue Regelung ermöglichen:



Bei Wohnungen mit einer besonders schlechten Energiebilanz (>=52 kg CO₂/m²/a) übernehmen die Vermieter:innen 90 Prozent und die Mieter:innen zehn Prozent der CO₂-Kosten. Nur wenn ihr Gebäude einen sehr effizienten, der gegenwärtigen Baupraxis entsprechenden Standard (EH 55), erreicht, werden Vermieter:innen nicht mehr an den CO₂-Kosten beteiligt.

Die Regelung gilt für alle Wohngebäude, in denen Brennstoffe genutzt werden, die unter das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) fallen. Die Festlegung der von den Parteien pro Wohneinheit zu tragenden CO2-Kosten erfolgt unkompliziert im Zuge der Heizkostenabrechnung.

Fest steht dabei: In der Gesamtbetrachtung werden mit dem Stufenmodell die wohnungsbezogenen CO2-Kosten zu 49 Prozent von den Mieter:innen und zu 51 Prozent von den Vermieter:innen getragen.

Faire Regelung auch bei Nichtwohngebäuden

Bei Nichtwohngebäuden (z.B. Gewerberäumen, Kitas, Turnhallen) gilt die im Koalitionsvertrag als alternativ zum Stufenmodell vorgesehene hälftige Aufteilung der Kosten. Falls Vermieter:innen und Mieter:innen im Rahmen der Vertragsfreiheit eine andere Lösung finden, können sie von der 50:50 Aufteilung abweichen.

Das Stufenmodell soll perspektivisch auch auf die Nichtwohngebäude angewandt werden. Aufgrund der Heterogenität der Nichtwohngebäude (u.a. Größe, Nutzungsarten, Verbrauch) fehlen derzeit noch die erforderlichen Daten, die zur Anwendung des Stufenmodells notwendig sind. Die Daten sollen in den kommenden 2-3 Jahren bereitgestellt werden.

Eine Maßnahme von vielen: Bundesregierung sorgt für Entlastung und stärkt den sozialen und klimagerechten Wohnungsbau

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die Bundesregierung hat sich deshalb schnell auf Entlastungen verständigt. Geplant sind unter anderem eine Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate, eine steuerliche Energiepreispauschale von 300 Euro, massive Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr und ein Einmalbonus für Familien in Höhe von 100 Euro pro Kind.

Das BMWSB hat zudem rasch den im Koalitionsvertrag vorgesehenen einmaligen Heizkostenzuschuss auf den Weg gebracht. Dieser wurde am 17. März 2022 vom Bundestag beschlossen. Die Befassung des Bundesrats ist für den 8. April 2022 vorgesehen. Ein-Personen-Haushalte im Wohngeldbezug erhalten einmalig 270 Euro, Zwei-Personen-Haushalte 350 Euro und 70 Euro für jedes weitere Familienmitglied. Studierende mit BAföG und Azubis mit Ausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld sowie stiegsgeförderte bekommen einmalig 230 Euro. Zum Jahresbeginn wurde auch das Wohngeld erstmalig automatisch an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst. Es folgt die regelmäßige Anpassung alle zwei Jahre.

Für klimagerechten sozialen Wohnungsbau stellt das BMWSB den Ländern dieses Jahr 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Zudem wurde in den Haushaltsverhandlungen 2022 vereinbart, dass der Bund nun von 2022 bis 2026 insgesamt 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau ausgeben wird. Das sind 8,5 Milliarden Euro mehr gegenüber den bisherigen Finanzplanungen.

Timon Gremmels

Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel 📞

buero@timon-gremmels.de

timon-gremmels.de

Telefon 0561 700 10 52

@gremmels

f

О;

TimonGremmels